

Nutzungsvereinbarung für den Rathaussaal der Gemeinde Neenstetten

1. Allgemeines

Die Gemeinde Neenstetten, Dorfplatz 1, 89189 Neenstetten vermietet an

Name des Veranstalters: _____

Verantwortliche Person: ☐ wie oben

Datum, Dauer der Veranstaltung: _____

Art der Veranstaltung: _____

den Rathaussaal mit Küche und den Toiletten im Erdgeschoss. Der Zutritt zu den sonstigen Räumen ist untersagt.

2. Nutzungsentgelt

Das Nutzungsentgelt beträgt € 150,00 / Tag.

☐ Die Befreiung von der Miete wird beantragt, z.B. für örtliche Vereine.

Erfolgt die Endreinigung nicht gemäß den Nutzungsregelungen wird zusätzlich eine Gebühr von € 30,00 / Stunde für zusätzlichen Reinigungsaufwand erhoben.

Hinweis: Es wird keine Kautions festgesetzt

3. Nutzungsregelungen

Die Nutzungsregelungen vom 06.02.2026 sind Bestandteil dieser Vereinbarung und werden in dieser Form akzeptiert.

Datum Gemeinde Neenstetten

Datum Mieter/Veranstalter

Nutzungsregelungen für den Rathaussaal der Gemeinde Neenstetten

1. Allgemeines

Die verantwortliche Person ist für die Einhaltung dieser Regelungen verantwortlich. Sie haftet für alle Schäden am Gebäude, den Einrichtungsgegenständen und den Außenanlagen. Die Weitergabe der Mietsache an Dritte ist nicht zulässig.

Die Räume und die Einrichtungsgegenstände sind schonend zu behandeln. Schäden sind der Gemeinde unverzüglich zu melden.

Insbesondere gilt:

- Am Ende der Veranstaltung sind die Fenster und Türen ordnungsgemäß zu verschließen und die Beleuchtung auszuschalten.
- Zur Vermeidung von Ruhestörungen sind bei Veranstaltungen mit lauten Geräuschen die Fenster zu schließen. Lüften in den Pausen ist zulässig. Ab 22.00 Uhr sind die Fenster geschlossen zu halten. Im Außenbereich darf kein Lärm entstehen.
- Im gesamten Gebäude ist das Rauchen verboten. Offenes Feuer und feuergefährliche Stoffe sind streng untersagt.
- Mit Strom, Gas und anderen Verbrauchsmaterialien ist sparsam umzugehen.
- Hunde und andere Tiere dürfen nicht ins Gebäude mitgenommen werden.
- Das Anbringen von Plakaten und Dekorationen jeglicher Art bedarf der vorherigen Zustimmung des Vermieters.

2. Reinigung

Die Räume sind besenrein zu hinterlassen. Verschmutzungen sind zu entfernen. Die Küche und die Toiletten sind nass zu reinigen. Dies gilt nicht für Vereine oder kirchliche Veranstaltungen.

Das Geschirr ist gespült in die entsprechenden Schränke zu stellen.

Geschirr- und Handtücher sind in der Rathausküche nicht vorhanden, bitte selber mitbringen!

Tische und Stühle sind in sauberem Zustand aufzuräumen.

Abfälle sind vom Veranstalter zu entsorgen.

3. Schlüsselübergabe

Der Schlüssel kann frühestens 2 Tage vor der Veranstaltung im Rathaus abgeholt werden. Die Rückgabe erfolgt spätestens am nächsten Arbeitstag nach der Veranstaltung. Die Räumlichkeiten können am Tag der Veranstaltung ab 8.00 Uhr belegt werden und sind spätestens am Folgetag um 10.00 Uhr zu verlassen. In Abhängigkeit einer anderweitigen Belegung am Vor- oder Folgetag können abweichende Regelungen vereinbart werden.

4. Stornierung

Die Reservierung kann bis zu 8 Kalendertage vorher kostenfrei storniert werden. Ansonsten kann eine Gebühr in Höhe von € 50,00 berechnet werden.